99129042001000

Zulassung Wasseruntersuchungsstellen Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013166/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129042001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung Wasseruntersuchungsstellen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Notifizierung, Notifizierungsverfahren, ReSyMeSa, Recherchesystem Messstellen und Sachverständige, ZWVO
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegen durch	Laborzulassungen.Wasser
Handlungsgrundlage	§ 58 Abs 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__58.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WasGHA2005pP16 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbwGHApP17a https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-W_AbwUZulVHA2015rahmen

Modul	Sachverhalt
	https://www.lawa.de/documents/fachmodul_wasser_18_1619787992.10
Teaser	Sie können die Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen.
Volltext	Wenn Sie als Wasseruntersuchungsstelle im Auftrag der Behörden oder zur eigenen Kontrolle Untersuchungen durchführen möchten, müssen Sie eine Zulassung (Notifizierung) beantragen. Diese Zulassung können Sie für die Untersuchung von Abwasser, Oberflächenwasser sowie Grund- und Rohwasser erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Vollständiger Antrag
Voraussetzungen	Sie haben Ihren Firmensitz in Hamburg. • Das Bundesland, in dem Ihr Firmensitz liegt, bietet keine entsprechende Notifizierung an. • Sie planen in Hamburg tätig zu werden. • an die Untersuchungsstelle und deren Organisation, • an die Zuverlässigkeit und Fachkunde der leitenden Person der Untersuchungsstelle sowie • an die Anzahl und Fachkunde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungsstelle
Kosten	Die Gebühr für die Anerkennung der Untersuchungsstelle richtet sich nach der Anzahl der Untersuchungsbereiche. Sie liegt zwischen 325,00 und 3000,00 Euro.
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf „Zulassung zur Wasseruntersuchungsstelle“ zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Sie werden von der zuständigen Stelle über das Internetportal des Recherchesystem für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) als Wasseruntersuchungsstelle bekannt gegeben. Ihre Notifizierung gilt in allen Bundesländern.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 3 Monate, nachdem alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingegangen sind.
Frist	Sie benötigen die Bekanntgabe als Wasseruntersuchungsstelle bevor Sie mit der Tätigkeit beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein/Home https://www.resymesa.de/resymesa/ https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	Als Wasseruntersuchungsstelle umfassen Ihre Aufgaben die folgenden Teilbereiche:
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zulassung (Notifizierung) erforderlich für Wasseruntersuchungsstellen • Untersuchungen im behördlichen Auftrag, zur Eigenkontrolle oder Selbstüberwachung • Untersuchungsbereiche: Abwasser, Oberflächenwasser, Grund- und Rohwasser • Zulassung umfasst nicht die Probennahme und Untersuchung von Trinkwasser
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul	Sachverhalt
	is only available in german)